

101. Umweltministerkonferenz

am 01. Dezember 2023

in Münster

TOP 20 + 21

Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt das Ziel der Klärschlammverordnung, dass spätestens ab 2029 kommunale Klärschlämme einer Phosphor-Rückgewinnung zuzuführen sind. Phosphor gehört zu den von der EU als kritisch eingestuften Rohstoffen und ist eines der wenigen Elemente, ohne das ein Leben nicht möglich ist. Daher ist es von großer Bedeutung, diese wichtige Ressource nachhaltig zu bewirtschaften.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder weisen außerdem darauf hin, dass Deutschland im Hinblick auf die Versorgung mit Phosphor nahezu vollständig abhängig von Importen ist, was vor dem Hintergrund der sich verschärfenden geopolitischen Lage besonders kritisch zu bewerten ist. Durch eine konsequente Phosphor-Rückgewinnung aus kommunalen Klärschlämmen könnten z. B. bis zu 46 % des Mineraldüngerbedarfs gedeckt und ein erheblicher Beitrag zu einer höheren Resilienz für den Bereich der Düngemittel erbracht werden.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt mit Sorge fest, dass sechs Jahre nach In-Kraft-Treten der novellierten Klärschlammverordnung und sechs Jahre vor In-Kraft-Treten der Pflicht zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm nur wenige Pläne zum Bau von Phosphor-Rückgewinnungsanlagen bekannt sind. Der verbleibende Zeitraum für Planung, Bau und Genehmigung eines solchen Anlagenparks bis zum In-Kraft-Treten der Phosphorrückgewinnungspflicht für kommunale Klärschlämme ab 01.01.2029 ist in Anbetracht der üblichen Verfahrensdauer knapp. Um die notwendigen Innovationen in großem Maßstab umzusetzen, die Techniken zu erproben und den rechtlich vorgegebenen Zeitrahmen nach Klärschlammverordnung bis 2029 einhalten zu können, müssen kurzfristig